

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>19/192/21</b>
<b>zu DB/Vorlage</b>	<b>BV/0401/2021</b>
<b>Datum</b>	27.04.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde**  
**Behandlung der Stellungnahmen**  
**Beschluss**

---

**Beschlusstext:**

**1. Behandlung der Stellungnahmen**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde (Fassung vom 12.05.2020) entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 25. Januar 2021 (Anlage 1) enthaltenen Beschlussvorschlägen.

**2. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 08. März 2021.

Die Begründung wird gebilligt.

**3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur öffentlichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

...

#### **4. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans als „Flächennutzungsplan Stadt Eberswalde“ 2021 (FNP 2021)**

Mit der Bekanntmachung zur Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung der 1., 2. und 3. Änderung sowie der 1. Berichtigung neu bekannt zu machen ist.

Eberswalde, den 28.04.2021

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung